

GEMEINDE REISKIRCHEN



Beschlussvorlage 243/2024

Ersteller/Datum:	EGW Eigenbetrieb "Gemeindewerke"	10.12.2024
Aktenzeichen:		Frau Biedenkapp
Sichtvermerke:	Herr Speier	Bürgermeister Kromm
Produkt: 53301/53801	Konto/Maßnahme:	Finanzabteilung: Herr Hofmann
Beratungsfolge:	Termin:	TOP:
Gemeindevorstand	10.12.2024	6.
Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Infrastrukturausschuss	23.01.2025	
Haupt- und Finanzausschuss	23.01.2025	
Gemeindevertretung	29.01.2025	

Betreff:

Beratung und Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 der
Gemeindewerke Reiskirchen

Beschlussvorschlag:

Dem Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Reiskirchen für das Jahr 2025, bestehend
aus Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt wird in der vorliegenden Form wie folgt
zugestimmt:

I. Erfolgs- und Vermögensplan 2025

im Erfolgsplan (Ergebnishaushalt)

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 3.167.400 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 3.190.070 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 0 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0 EUR

mit einem Fehlbedarf von 22.670 EUR

im Vermögensplan (Finanzhaushalt)

Mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen

aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 459.080 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 77.000 EUR

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.224.000 EUR

Nachrichtlich:

Hiervon entfallen auf

die Wasserversorgung

Einzahlungen 35.000 EUR

Auszahlungen 272.000 EUR

die Abwasserbeseitigung

Einzahlungen 42.000 EUR

Auszahlungen 952.000 EUR

Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit auf 1.147.000 EUR

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 348.055 EUR

Hiervon entfallen auf

die Wasserversorgung

Einzahlung	337.000 EUR
Auszahlung	148.000 EUR

die Abwasserbeseitigung

Einzahlung	810.000 EUR
Auszahlung	200.055 EUR

II. Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.147.000 EUR festgesetzt.

Davon entfallen auf

53.3.01 Wasserversorgung	337.000 EUR
58.3.01 Abwasserbeseitigung	810.000 EUR

III. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

IV. Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, werden auf 500.000,00 € festgesetzt.

V. Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen, Erträge, Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Produkte bilden gemäß § 4 GemHVO eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO sind die in einem Budget (Teilhaushalt) veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Die in einem Produkt veranschlagten Auszahlungen für Investitionen sind gemäß § 17 Abs. 8 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 20 Abs. 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Gemäß § 20 Abs. 5 GemHVO werden zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets zugunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets für einseitig deckungsfähig innerhalb eines Teilhaushaltes erklärt.

Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets werden gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO für übertragbar erklärt.

VI. Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen

Als erfolgsgefährdende Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen für Einzelvorhaben gemäß § 10 Abs. 2 f der Eigenbetriebssatzung der Gemeinde Reiskirchen i. V. m. § 17 Abs. 8 Eigenbetriebsgesetz, die eine vorherige Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich machen, werden Mehrausgaben bzw. Mehrauszahlungen in Höhe von 50.000,00 € festgesetzt.

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes hat die Betriebskommission zum Entwurf des Wirtschaftsplanes Stellung zu nehmen und den Plan dem Gemeindevorstand zur Weiterleitung an die Gemeindevertretung vorzulegen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wurde von der Betriebsleitung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeit aufgestellt.

Es wird um Beschlussfassung gebeten.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Auftragsnummer Finanz+:

./.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2025 NEU